

**Anhebung der Altersgrenzen für Geburtsmonat Februar 1963**

Sachverhalt	Regelaltersrente	Altersrente für langjährig Versicherte	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Altersrente für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	66 / 10	66 / 10	64 / 10	64 / 10
Regulärer Rentenbeginn <sup>1</sup>	01.01.2030	01.01.2030	01.01.2028	01.01.2028
Vorzeitige Inanspruchnahme	-	63 / 0	61 / 10	-
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1</sup>	-	01.03.2026	01.01.2025	-
maximale Rentenminderung	0,0%	13,8%	10,8%	0,0%

<sup>1</sup> Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn